

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/014
öffentlich		
Datum 07.03.2006	Aktenzeichen III.1/40 11 17	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg für die Benutzung städtischer Räume und Sportstätten durch Dritte (Benutzungs- und Gebührenordnung)
- Generelles Rauchverbot für nicht schulische Veranstaltungen in Ahrensburger Schulgebäuden, Turn- und Sporthallen -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	02.03.2006 27.03.2006	Herr Junker

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen :		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Haushaltsstelle :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

- A) Die Stadt Ahrensburg spricht für nicht schulische Veranstaltungen in Ahrensburger Schulgebäuden, Turn- und Sporthallen ein generelles Rauchverbot aus. Das Rauchen im Außenbereich ist zulässig. Die dieser Vorlage beigefügten Nachtragssatzung wird beschlossen.
- B) Die vorgenannte Regelung tritt am 01.05.2006 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Ahrensburg für die Benutzung städtischer Räume und Sportstätten durch Dritte (Benutzungs- und Gebührenordnung) vom 08.10.2001 enthält hinsichtlich eines Rauchverbotes in Ahrensburger Schulen folgende Regelung:

§ 4, Ziff. 12

„In den Schulen, Turn- und Sporthallen darf nicht geraucht werden. Lediglich in Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zugelassen werden. Für das Foyer des Alfred-Rust-Saales sowie des Eduard-Söring-Saales und des Eingangsbereiches des Schulzentrums Am Heimgarten besteht eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung.“

Seitens des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Erlass vom 07.12.2005 – in Kraft tretend am 29.01.2006 – ein Rauch- und Alkoholverbot für die Schulen in Schleswig-Holstein im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mit Ausnahme von Wohnräumen ausgesprochen (*siehe Anlage 1*). Gemäß Ziff. 2 des Erlasses kann der Schulträger durch Benutzungsordnung (§ 54 Abs. 2 Schulgesetz) Ausnahmen vom Verbot für die Durchführung von nicht schulischen Veranstaltungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände festlegen.

Die Integrierte Gesamtschule Ahrensburg hat mit Schreiben vom 12.12.2005 (Kenntnisnahmen im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 12.01.2006) zusammen mit den 3 Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten sowie der Stormarnschule beantragt, dass das Rauchen zwar auf dem Schulgelände erlaubt wird, aber nicht innerhalb der Schulgebäude (s. Anlage 2).

Der Antrag wird wie folgt begründet:

- Die nicht schulischen Veranstaltungen finden in der Regel in zentral gelegenen Räumen der Schulen statt (zum Beispiel im Forum des Schulzentrum Am Heimgarten, dem Alfred-Rust-Saal und dem Eduard-Söring-Saal der Stormarnschule und andere). Diese Räumlichkeiten sind Aufenthalts- und Bewegungsflächen der Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler müssen sich deshalb am nächsten Tag in den nach Veranstaltungen häufig stark von Rauchrückständen belasteten Räumlichkeiten aufhalten.
- Durch das Rauchen im Schulgebäude wird der durch den Erlass noch einmal deutlich hervorgehobene Erziehungsauftrag der Schule unterlaufen.
- Das Passivrauchen von Nichtrauchern unter den Veranstaltungsteilnehmern wird unterbunden.

Die Stadt Ahrensburg würde mit einem absoluten Rauchverbot in Ahrensburger Schulgebäuden eine Vorbildfunktion einnehmen und dadurch verdeutlichen, dass der gesellschaftliche Rang von Rauchen generell niedrig zu bewerten ist.

Im Rahmen der Baumaßnahmen für die offene Ganztagschule an der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg wird im Haupteingangsbereich des Alfred-Rust-Saales auch ein Vordach errichtet (Fertigstellung: 19.04.2006). Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ein generelles Rauchverbot für die Ahrensburger Schulgebäude zum 01.05.2006 zu beschließen. Beim Foyer des Eduard-Söring-Saales sowie am Eingangsbereich des Schulzentrum Am Heimgarten besteht ein kleiner überdachter Eingangsbereich.

Hinsichtlich der IGS ist anzumerken, dass sich der Essraum für die Schülerinnen und Schüler direkt neben dem Foyer der Alfred-Rust-Schule befindet (hier ist eine Mitnutzung i. R. des Theaterbetriebes gegeben) und dadurch ein "negatives Raumklima" beim Einnehmen des Essens durch die Rauchrückstände ggf. durch die Schülerinnen und Schüler wahrgenommen wird.

Die entsprechende Nachtragssatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2006 einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 07.12.2005
– *Rauch- und Alkoholverbot an Schulen* –
2. Schr. der Integrierten Gesamtschule vom 12.12.2005 i.S. Erlass zum Rauch- u. Alkoholverbot an Schulen
3. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg für die Benutzung städtischer Räume und Sportstätten durch Dritte (Benutzungs- und Gebührenordnung)